

Protokoll

der Sondersitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 19. Januar 2017.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage 1) aufgeführt sind. Insbesondere heißt er die neue Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg herzlich willkommen. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt.

TOP 3: Empfehlung der Fluglärmenschutzkommission zur Festlegung einer verbindlichen Platzrunde zu Zeiten inaktiver Kontrollzone

Die Geschäftsführerin erläutert kurz die Ausgangslage, die zu der Überlegung geführt hat, über die Einführung einer verbindlichen Platzrunde zu beraten (vgl. auch TOP 6 des Protokolls der Sitzung vom 27.10.2016). Weiterhin berichtet sie kurz über die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung, die allen Mitgliedern und Teilnehmern der Fluglärmenschutzkommission mit der Einladung übersandt wurden.

Darüber hinaus weist die Geschäftsführerin darauf hin, dass die derzeit empfohlene Platzrunde sowie die zukünftig geplante verbindliche Platzrunde nicht den Anforderungen einer Standardplatzrunde für Motorflug und Ultraleichtflug gem. NfL II 37/00 entsprechen. Die geplante verbindliche Platzrunde am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist deutlich größer als eine Standardplatzrunde. Dies liegt u.a. an dem angrenzenden Segelfluggelände im Norden der Start- und Landebahn sowie zahlreichen Ortschaften im Süden der Start- und Landebahn, die nach Möglichkeit nicht überflogen werden sollen, begründet.

Ergänzend wird hinzugefügt, dass die Einführung einer verbindlichen Platzrunde auch den Vorteil hätte, dass der Fluglärmenschutzbeauftragte eine rechtliche Grundlage bei Verstößen (z.B. in Form von Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahren) hat.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich, warum der bisherige Hinweis „Halten Sie sich bitte bei Abflügen nach Westen südlich der Abfluggrundlinie“ der empfohlenen Platzrunde nicht mehr veröffentlicht werden soll. Die Kommissionsmitglieder tauschen sich zu diesem Punkt aus. Der Vertreter des Volkswagen Air Service erläutert, dass dieser Hinweis bei einer verbindlichen Platzrunde diese „Verbindlichkeit“ wieder aufweichen könnte, da der Bereich „südlich der Abfluggrundlinie“ nicht näher bestimmt ist. Bei der veröffentlichten Platzrunde hingegen ist die Streckenführung klar geregelt.

Der Vorsitzende geht die Ergebnisse der Arbeitsgruppe detailliert durch. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Eine festgelegte Platzrunde wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

- Für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sind eine Nord- und eine Südplatzrunde in Anlehnung an die empfohlene Platzrunde zweckmäßig.
- Bei der Südplatzrunde sollte allerdings die verkürzte Streckenführung westlich von Hondelage entfallen.
- Sowohl für die Nord- als auch die Südplatzrunde sollten Ein- und Ausflugsunkte festgelegt werden.
- Der Hinweis in der AIP auf den erlaubten Direktanflug z.B. für Jets kann entfallen, da dieser bereits in der NfL II 37/00 unter Ziffer 3.2 („Geradeausanflüge (Anflug auf verlängerter Landebahnmittellinie) sowie Direktanflüge (Anflug aus variabler Position direkt zum Endanflug) und Direktabflüge sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Lärmvermeidung möglich, wenn es der Platzrundenverkehr erlaubt.“) geregelt ist und auch Anwendung findet.
- In der AIP VFR (Karten für aktive und inaktive Kontrollzone) sollte folgender Hinweis aufgenommen werden: Das Überfliegen von Ortschaften ist möglichst zu vermeiden. (Hinweis: Dieser Passus steht auch schon in der AIP VFR, AD 1-3 Ziffer 2.)
- In der AIP VFR (Karte für inaktive Kontrollzone) sollte folgender weiterer Hinweis aufgenommen werden: Braunschweig CTR kann jederzeit geöffnet werden, daher ist ständige Hörbereitschaft vorzuhalten.
- Außerdem sollte in der AIP VFR (Karte für inaktive Kontrollzone) der folgende Hinweis aufgenommen werden: Abflug 26 Richtung Westen in Startrichtung (RWY heading) bis zum Hafen.
- Im Herbst 2017 sollte evaluiert werden, ob die Anzahl der Lärmbeschwerden in Bezug auf die Platzrunde rückläufig waren. Außerdem sollte im Rahmen der Saisonabschlussbesprechung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nach den Erfahrungen der betroffenen Piloten gefragt werden. Ggf. können dann noch Änderungen an der Platzrunde vorgenommen werden.

Nach der Vorstellung dieser Punkte wird ergänzt, dass bei der Saisonauftaktbesprechung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Einführung einer verbindlichen Platzrunde erläutert werden soll. Darüber hinaus wurde diskutiert, in welcher Höhe die Platzrunde festgelegt werden soll. Insbesondere unter den Aspekten des Lärmschutzes wird eine Höhe von 800 ft über Grund vorgeschlagen.

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg empfiehlt der Genehmigungsbehörde die Prüfung zur Einführung einer verbindlichen Platzrunde am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zu Zeiten inaktiver Kontrollzone.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender